

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 87 (2002)
Heft: 2

Rubrik: Nachgedacht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenkerspende 2002

Haben Sie einen Vorschlag für die Freidenkerspende? Ist Ihnen in letzter Zeit ein Projekt durch seine humanitäre Leistung besonders aufgefallen? Wem würden Sie gerne die Freidenkerspende 2002 zukommen lassen?



Senden Sie Ihre Anregungen bis 5. März an:
Silvia Roehri, Poststrasse 125,
8957 Spreitenbach,
oder an sroehri@flyaway.ch

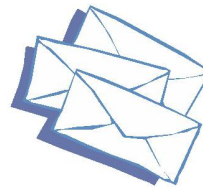
Merci!

Über das Ergebnis 2001 und die Übergabe wird im FREIDENKER 6/02 ausführlich berichtet.

Delegiertenversammlung Sonntag, 5. Mai 2002 in Grenchen

Reservieren Sie sich dieses Datum. Nebst den Delegierten sind auch Gäste jedes Jahr willkommen.

Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bitte bis spätestens 15. März 2002 an das FVS-Zentralsekretariat.



Kampagne der GegnerInnen der Fristenregelung

Im Herbst 2001 hat "Für Mutter und Kind" mit einer zutiefst verletzenden Plakatkampagne zugeschlagen. Die Fristenregelung ermögliche Abtreibungen bis zur Geburt, behaupten die Abtreibungsverbots-Initianten. Der Gedanke, eine Frau würde noch kurz vor der Geburt einfach so eine Schwangerschaft abbrechen wollen, ist an sich schon absurd. Den Ärzten wurde gar unterschoben, sie würden aus reiner Geldgier dazu Hand bieten. Die Behauptung ist jedoch auch juristisch unhaltbar. Sowohl ein Kurzgutachten von Prof. Peter Albrecht, Basel, wie das Bundesamt für Justiz haben die Aussage als irreführend bezeichnet: Auch gemäss dem heutigen Gesetz sind Schwangerschaftsabbrüche, falls medizinische Gründe vorliegen, ohne zeitliche Grenze zulässig. Daran ändert die Fristenregelung nichts.

SEK: JA zur Fristenregelung

"Aus evangelisch-theologischer Sicht geht es vorrangig um die christliche Freiheit und das selbstverantwortete Handeln des christlich orientierten Menschen", schreibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund am 30.10.01 in seiner Stellungnahme. Der SEK unterstützt daher die Fristenregelung ohne Beratungsobligatorium. Die Schweizer Bischofskonferenz zeigt sich bestürzt über die Stellungnahme des SEK. Sie lehnt die Fristenregelung ab und liebäugelt mit der Fundi-Initiative "Für Mutter und Kind", ohne sie aber klar zu befürworten. Für den 28. Dezember (Fest der unschuldigen Kinder) forderten die Bischöfe zum Gebet für "die Abtreibungsopfer" auf. svss

nachgedacht

Bei einem moralischen Konflikt steht eine Moral der anderen oft unversöhnlich gegenüber

Werden soziale Normen nicht vorbehaltlos akzeptiert, droht der Betroffene als Tabubrecher zum Ausgegrenzten zu werden. Ob aber der sich überall kritiklos anpassende, immer konform handelnde Mensch wertvoller für eine Demokratie ist, als der von einer individuellen und unabhängigen Lebenshaltung geprägte, scheint doch fraglich. Womit sozial verwerfliches Verhalten und Handeln natürlich nicht entschuldigt wird, denn ein bestimmtes Mass an Konformität setzt die Existenz einer geordneten und funktionierenden Gesellschaft voraus.

Abweichendes Verhalten ist nicht immer eine vorgegebene Eigenschaft des Menschen, es kann auch durch die umgebenden Strukturen bedingt sein. Angehörige einer ethnischen Minderheit, die den Normalitätsvorstellungen der Mehrheit einer Gesellschaft nicht entsprechen, werden aufgrund ihrer Normabweichung oft diffamiert und diskriminiert, wodurch ihre soziale und gesellschaftliche Integration zwangsläufig erschwert wird. Dieser soziale Konflikt ist umso intensiver, je weniger anpassungsfähig die Konfliktpartner sind, je weniger Kontakt oder Offenheit zwischen ihnen besteht und je mehr Ideologie im Spiel ist.

Vielleicht muss man sich zuerst etwas Zeit nehmen, den Anderen zu verstehen, sich mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen und auch die eigene neu zu überdenken. Weil die wahre Natur der Dinge und des Menschen nun einmal im Verborgenen liegt, sollte man gegenüber dieser Welt etwas gelassener, gleichmütiger und grosszügiger sein, kulturelle Unterschiede akzeptieren, Weltanschauungen und Lebensformen anderer dulden (sofern diese nicht gegen den Geist der aufgeklärten und liberalen Ordnung verstossen), auch wenn sie von den eigenen abweichen.

So sind Selbstbewusstsein, emotionale Stabilität, ein gutes und breites Allgemeinwissen, verbunden mit einer toleranten, grosszügigen und libertären Haltung die besten Voraussetzungen für den Abbau von Vorurteilen.

Bruno Stutz